



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 02.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
04	<u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
12	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 09.12.2011</u> Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u> Es erfolgt ein entsprechender Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan.
13	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein - 28.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
14	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 7 (Technischer Umweltschutz)</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
25	<u>Industrie- und Handelskammer Kiel - 19.12.2011</u> Gewerbetreibender wurde auf Änderung und Auslegungsfrist hingewiesen.	<u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u>
26	<u>Handwerkskammer Lübeck - 22.12.2011</u> Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
27	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 01.12.2011</u> Wir betreiben in der Friedrich-Wöhler-Straße eine Fernwärmeversorgungsleitung. Es sollte daher angestrebt werden, das geplante Gewerbegebiet mit Fernwärme zu erschließen.	<u>Der Hinweis auf die vorhandene Fernwärmeversorgung wird zur Kenntnis genommen.</u> Die Begründung zum Bebauungsplan wird um entsprechende Erläuterungen ergänzt.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
	Auf Grund des KWK-Gesetzes können für die Erschließung und den Fernwärmeanschluss Fördermittel beantragt werden, die dem zukünftigen Anschlussnehmer zugute kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass unsere Fernwärme als Ersatzmaßnahme gemäß § 7 EEWärmeG gilt. Für Bauherrn entfällt somit die Verpflichtung, Solarenergie einzusetzen oder Ersatzmaßnahmen nach Anlage VI EEWärmeG zu treffen. Auf die Nähe des Baugebietes zu dem im F-Plan gesicherten Standort eines im Bedarfsfall zu errichtenden Wasserwerkes zur Versorgung der Stadt Neumünster sei hiermit hingewiesen. Die sich hieraus ergebenden Beschränkungen bzgl. Schutzzonenregelung sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzuklären.	<u>Der Hinweis auf die im FNP vorgesehene Fläche für ein Wasserwerk wird zur Kenntnis genommen.</u> Die untere Wasserbehörde hat auf entsprechende Anfrage keine Bedenken hinsichtlich möglicher Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Flächenausweisung für ein Wasserwerk am Roschdohler Weg geäußert.
28	<u>Schleswig-Holstein Netz AG</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
29	<u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Plön - 05.12.2011</u> Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
30	<u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord - 29.11.2011</u> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
31	<u>TenneT TSO GmbH - 29.11.2011</u> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
51	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 08.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
52	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde - 12.12.2011</u> Die Grundstücke XXX (Grundstücksangaben anonymisiert) werden nach derzeitigem Kenntnisstand seit dem Jahr XXX altlastenrelevant genutzt. Aus diesem Grunde kann nicht ausgeschlossen werden, dass umweltgefährdende Stoffe in Boden und Grundwasser eingedrungen sind.	<u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u> Die Begründung zum Bebauungsplan wird um entsprechende Erläuterungen ergänzt.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
	Vor Durchführung von Bauvorhaben empfiehlt es sich gegebenenfalls, in den betreffenden Bereichen in Absprache mit dem Fachdienst Bau und Umwelt, Abt. Natur und Umwelt, entsprechende Untersuchungen durchzuführen.	
53	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde - 22.12.2011</u> Seit Okt. 2008 sind wiederholt Beschwerden der Anlieger „Am Blöckenkamp“ eingegangen. Diese beziehen sich überwiegend auf Lärm- und Geruchsbelästigungen des angrenzenden Indoorspielplatzes.	<u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u> Die im Jahre 2008 aufgetretenen Konflikte um die Nutzung der Tennishalle als Indoorspielplatz konnten zwischenzeitlich offensichtlich beigelegt werden. Dem Schutzbedürfnis der Anlieger durch die Planung in vollem Umfang Rechnung getragen, indem die zulässigen gewerblichen Lärmemissionen in diesem Gebiet auf ein verträgliches Maß begrenzt werden. Die Einhaltung der festgesetzten Lärm-Obergrenzen ist bei jeder Nutzungsänderung nachzuweisen.
55	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - 06.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
56	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau, Allg. Verkehrsaufsicht</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
57	<u>Fachdienst Schule, Kultur und Sport, Abt. Schul- und Sportangelegenheiten - 30.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
60	<u>Fachdienst Kinder und Jugend / ASD - 27.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
81	<u>Innenministerium des Landes Schl.-H., Abt. Landesplanung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
82	<u>Innenministerium des Landes Schl.-H., Abt. für Ausländer- und Migrationsangelegenheiten, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen - 64 -</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
85	<u>Einzelhandelsverband Nord e.V. - 30.12.2011</u> Da sich die einzelhandelsbezogenen Festsetzungen am Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Neumünster orientieren, werden von uns keine weiteren Anregungen vorgetragen.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
86	<u>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V. - 13.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
88	<u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3 / Verkehr - 25.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<u>Stadtteilbeirat Tungendorf - 26.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
90	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst - 14.12.2011</u> s. Schreiben vom 15.08.2008 (NMS-03-08) <u>Schreiben vom 15.08.2008 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66:</u> In dem o.a. Gebiet des Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	<u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u> In der Begründung zum Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis gegeben.
91	<u>Sachgebiet III / -03-, Dezentrale Steuerungsunterstützung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
92	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abt. Grundstücksverkehr - 15.12.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau / Straßenplanung - 28.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
94	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Grünflächen - 28.12.2011</u> Realisierung Baumstandorte Friedr.-Wöhler-Str. / Stellplätze	<u>Die Anregung zur örtlichen Festsetzung von anzupflanzenden Bäumen kann nicht berücksichtigt werden.</u> Es werden drei Standorte zur Anpflanzung von Einzelbäumen auf den Grundstücksflächen an der Friedrich-Wöhler-Straße vorgeschlagen. Da die künftige Nutzung dieser Flächen noch nicht bestimmt werden kann, ist auf eine örtliche Festsetzung von anzupflanzenden Bäumen



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung / Begründung
		jedoch zu verzichten. Es sollte jedoch darauf hingewirkt werden, dass die für Stellplätze vorgeschriebenen Baumpflanzungen (mindestens 1 Baum je 6 Stellplätze) straßenbegleitend entlang der Friedrich-Wöhler-Straße erfolgen, so dass sie eine positive Begrünungswirkung für den öffentlichen Straßenraum entfalten.
95	<u>Fachdienst Stadtentsorgung - 30.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<u>Fachdienst Bauen und Umwelt, Abt. Tiefbau / Kanalplanung - 29.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
97	<u>Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, AG Erschließung - 28.11.2011</u>	Keine Anregungen vorgetragen.